

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 001_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Brutvögel, xx
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzeitenregelung

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im gesamten Bauabschnitt sind das Roden, Fällen und Abschneiden von Hecken und Bäumen in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 39 BNatSchG zum Schutz von hecken- und baumbrütenden Vogelarten verboten. Deshalb ist nur außerhalb der Vegetations- und Brutzeit von 01. Oktober bis 28/29. Februar eines Jahres oder in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde eine Rodung, Fällung und ein Abschneiden von Gehölzen zulässig. Können Rodungen von Gehölzen aus schwerwiegenden Gründen nicht in den oben für die Vögel geltenden Zeiträumen durchgeführt werden, müssen die Gehölze unmittelbar vor Beginn der Arbeiten durch qualifizierte Fachgutachter auf ein aktuelles Brutvorkommen hin überprüft werden.

Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Beeinträchtigung von Lebensräumen von Vögeln	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B2: Unterlagen Nr.:
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 02.10.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 002_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Fledermausfreundliche Baustellenbeleuchtung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermäuse, xx
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Fledermausfreundliche Baustellenbeleuchtung
Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Das Untersuchungsgebiet eignet sich als Jagdhabitat für Fledermäuse. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich im nahen Umfeld der Vorhaben Quartiere unterschiedlicher Arten befinden. Lichtempfindliche Arten (z.B. Myotis- und Plecotus-Arten) werden durch mögliche nächtliche Bauarbeiten beeinträchtigt. Können während der Aktivitätsphase der Fledermäuse zwischen Mitte März und Mitte Oktober Nachtarbeiten nicht unterlassen werden, sind folgende Punkte unbedingt zu beachten (UNEP/EUROBATS 2019) :

- Leuchten mit begrenztem Abstrahlwinkel und keinesfalls kugelige Leuchten sind einzusetzen. Bei Anstrahlung von Objekten werden Leuchten sachgerecht am Objekt installieren.
- Abdichtung der Leuchten gegen das Eindringen von Insekten und Spinnen.
- Anteil an kurzweiligem Licht soll möglichst gering sein. Je geringer der Blau- und Ultraviolett-Anteil am Spektrum der Lampe, desto kleiner sind im Allgemeinen die negativen Auswirkungen auf die Organismen (hier ist auf die Arbeitssicherheit zu achten, unterschiedliche Arbeiten benötigen unterschiedliche LUX Einheiten).

Der Fokus der Maßnahmen liegt bei Punkt eins. Dieser verhindert das unnötige Ausleuchten des Umfeldes.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Beeinträchtigungen von Lebensräumen von Fledermäusen	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	002_VA, 005_VA

Projekt: G.016267039; **PFA:**

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 02.10.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 003_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Öffnung Kabelschächte

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, xx

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Öffnung Kabelschächte

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum Schutz von Reptilien sind mögliche von der Baumaßnahme betroffene Kabelschächte zwei Wochen vor Baubeginn zu öffnen und offen zu halten. Ist dies aus Gründen der Sicherheit nicht möglich, sind die Kabelschächte vor den Baumaßnahmen möglichst frühzeitig zu öffnen, so dass vorhandene Tiere noch selbstständig abwandern können. Da Zauneidechsen nicht klettern können ist mindestens alle 20 m eine Matte (z.B. Kunststoffteppiche) als Ausstiegshilfe in die Kabelkanäle einzulegen und gegen Verwehung etc. zu befestigen. Unmittelbar vor umzusetzenden Maßnahmen sind die Schächte durch qualifiziertes Personal zu überprüfen und ggf. noch vorhandene Tiere zu bergen und in das nächstgelegene aufgewertete Habitat umzusetzen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Beeinträchtigung von Lebensräumen von Reptilien	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	003_VA, 004_VA, 005_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 02.10.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 004_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Vergrämung und Reptilienschutzzaun

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, xx

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Reptilienschutzzaun und Vergrämung

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Durch die Umsetzung der Baumaßnahmen wird temporär Reptilienlebensraum auf der im Randbereich des DL beansprucht. Um Individuenverluste zu vermeiden sind Vergrämuungsmaßnahmen umzusetzen. Vergrämuungsmaßnahmen und eine Kontrolle durch die UBÜ sind nötig, um das Tötungs- und Störungsverbot (§44 Abs. 1 BNatSchG) zu vermeiden.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es, den Lebensraum unattraktiv zu gestalten, ohne die Tiere zu verletzen oder zu töten. Bei der Vergrämung sollte nach dem folgenden Schema vorgegangen werden:

- Entfernung von Gehölzen (falls notwendig) und Versteckplätzen im Winter. Winterquartiere dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden, d.h. kein Befahren mit schwerem Gerät zur Entfernung der Gehölze, kein Eingriff ins Wurzelwerk; Beseitigung von Versteckplätzen mit der Hand.
- Einmaliges Mähen des Bereichs mit einem Balkenmäher (Schnitthöhe ca. 7 cm) oder Heckenscheren und Abräumen des Mähguts; mind. 10 Tage vor Beginn der Baumaßnahme. Weitere Mähdurchgänge nach Notwendigkeit und in Absprache mit der UBÜ
- Entfernen von Wurzelstöcken falls nötig ab Anfang April, wenn die Tiere ihre Winterquartiere verlassen und agil sind.
- Aufstellen Reptilienschutzzaun
- Vor Beginn der geplanten Baumaßnahme ist der vergrämuete Bereich durch die umweltfachliche Bauüberwachung auf möglicherweise verbliebene Individuen an mindestens einem Termin zu kontrollieren. Vorgefundene Tiere sind aus dem Gefahrenbereich zu verbringen.

Nach der ersten Vergrämung wird abhängig von Standort und Baumaßnahme ein Reptilienschutzzaun um die Eingriffsbereiche gestellt. Dieser sichert den Eingriffsbereich vor einem erneuten Einwandern der Zauneidechsen. Der Zaun (glatte Folie, kein Polyestergewebe, 50 - 60 cm hoch) ist dabei von der Seite, von der das Einwandern verhindert werden soll, umzuschlagen und mit Sand/Erdreich niedrig abzudecken. Von der Eingriffsseite her sollen die Zäune übersteigbar sein, damit Zauneidechsen die Eingriffsfläche verlassen können.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Beeinträchtigung von Lebensräumen von Reptilien	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	003_VA, 004_VA, 005_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 02.10.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 005_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauüberwachung

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Während der gesamten Zeit der Baudurchführung sowie bei Durchführung von Artenschutzmaßnahmen ist eine umweltfachliche Bauüberwachung bereitzustellen. Diese muss die erforderlichen Fachkenntnisse, insbesondere im Bereich des Artenschutzes, aufweisen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Beeinträchtigungen von Lebensräumen von Fledermäusen	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	002_VA, 005_VA
B2	Beeinträchtigung von Lebensräumen von Vögeln	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_VA
B3	Beeinträchtigung von Lebensräumen von Reptilien	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	003_VA, 004_VA, 005_VA
Bo4	Beeinträchtigung durch bauzeitliche Bodenverdichtung	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	005_VA, 006_V, 007_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: /Bo4: Unterlagen Nr.: /B3: Unterlagen Nr.: /B2: Unterlagen Nr.:
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 02.10.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 006_V
Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat Böschung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Ruderalbereich, xx
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ansaat
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 35.60

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Durch die Baumaßnahme werden Böschungsbereiche temporär beansprucht. Nach Abschluss der sind Bodenlockerungsmaßnahmen auf den bauzeitlich verdichteten Flächen vorzunehmen. Nach dem Auftrag von Oberboden wird mit autochthonem Saatgut von charakteristischen trockenheitsverträglichen, niederwüchsigen Arten (Magerrasen, Herkunftsgebiet 17) eingesät.

Bei Bedarf sind Pflanzen im Frühjahr zurückzuschneiden oder sich stärker ausbreitende Pflanzen jäten. Es dürfen keine Dünger und Pestizide verwendet werden.

Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e und 1 Tag/e
Unterhaltung: Nach einer erfolgreichen Entwicklung des Ruderalstandorts ist 1-2 Mal im Jahr abschnittsweise eine Mahd durchzuführen. Gehölze sind auf diesen Bereichen (von Oktober bis März) zu entfernen. Bei Bedarf kann alle 5-15 Jahre abschnittsweise neu angesät werden mit vorherigem Abtrag der obersten paar Zentimeter. Invasive Neophyten sind zu entfernen.
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): dauerhaft

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo4	Beeinträchtigung durch bauzeitliche Bodenverdichtung	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	005_VA, 006_V, 007_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo4: Unterlagen Nr.:

Projekt: G.016267039; PFA:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 02.10.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 007_V
Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschutz, Bodenlockerung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Fettwiese, Ruderalbereich, xx
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bodenschutz, Bodenlockerung
Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): 33.41, 35.60

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Durch den Eingriff kommt es teilweise zu einem Oberbodenabtrag und der Flächen und Befahrung. Zur Sicherung des Oberbodens (Abtrag, Lagerung, Wiederandeckung) ist die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke bei der Durchführung der Erdarbeiten erforderlich. Dies regeln insbesondere die Vorschriften der DIN 18300, der DIN 18915 sowie DIN 18920. Die Ausbauarbeiten der BE-Flächen müssen nach Abschluss der Arbeiten zurückgebaut werden und die Flächen sind wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.
Die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen sind einzuhalten (Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, LAGA, 1994). Eine fachgerechte Entsorgung ggf. anfallenden, überwachungsbedürftigen Materials ist durchzuführen. Dieses gilt insbesondere für anfallenden Bodenaushub, Schotter und Holzschwellen. Der Boden ist nach Abschluss der Arbeiten aufzulockern.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo4	Beeinträchtigung durch bauzeitliche Bodenverdichtung	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	005_VA, 006_V, 007_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo4: Unterlagen Nr.:
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 02.10.2026

